

Das Wichtigste in Kürze: Fallbelastung in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten

Wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur; ZHAW Departement Soziale Arbeit

1. Ausgangslage

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe in Winterthur nehmen laufend zu. Gleichzeitig steigen die Sozialhilfekosten. Die Falllast von über 140 Fällen pro 100-Prozent-Stelle in der Fallführung der Sozialhilfe ist im Vergleich mit anderen Städten übermässig hoch.

Um zu evaluieren, ob mit einer Senkung der Falllast auch die Kosten und die Fallzahlen reduziert werden können, beauftragten die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW mit einer Studie.

2. Forschungsfragen

Führt eine geringere Fallbelastung der fallführenden Sozialarbeitenden in der Langzeitbetreuung a) zu geringeren Kosten pro Fall und Jahr und b) zu einer höheren Ablösequote?

3. Untersuchungsanlage / Methodik

Im Experiment betreuten drei durch das Los bestimmte Sozialarbeitende über 18 Monate je ca. 75 Fälle pro Vollzeitstelle. Alle anderen Sozialarbeitenden betreuten wie bisher gut 140 Fälle pro Vollzeitstelle. Die Begleitforschung analysierte mit statistischen Methoden die Wirkung auf die Fallkosten und die Ablösequote und ergänzte diese Erkenntnisse mit qualitativen Untersuchungen insbesondere durch Interviews und Aktenanalysen.

4. Ergebnisse

Bei einer Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle in der Versuchsgruppe gegenüber rund 140 Fällen in der Vergleichsgruppe konnten folgende Ergebnisse festgestellt werden:

- Kosten pro Fall sinken: Die Kosten pro Fall und Jahr fallen in der Versuchsgruppe gegenüber der Vergleichsgruppe um 1452 Franken geringer aus.
- Unterstützungsdauer sinkt: Der Median der Unterstützungsdauer reduziert sich bei der Versuchsgruppe auf 21 Monate (Vergleichsgruppe: 27 Monate).

Die wichtigsten Einsparungen lagen beim erhöhten Erwerbseinkommen der Klientinnen und Klienten sowie bei vermehrt geltend gemachten Unterhaltsbeiträgen. In deutlich geringerem Ausmass stiegen auch die Aufwände, so für Arbeitsintegrationsmassnahmen.

Das Monitoring ergab, dass die Sozialarbeitenden die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit direkt in die Klientenarbeit investierten: in die kooperative Zielsetzungs- und Lösungssuche, die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Fachstellen, aber auch für Hausbesuche und für rasche Interventionen. Sie konnten sich auch mit Erfolg langjährigen Fällen neu annehmen und laufende Integrationsprozesse überprüfen.

5. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Der Bericht der ZHAW empfiehlt, eine Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle im Bereich der Langzeitberatung für alle Sozialarbeitenden einzuführen.

Bei einer Fallbelastung von 75 Fällen pro Vollzeitstelle würde der zusätzliche Ertrag den Personalaufwand deutlich übersteigen. Es könnte mit rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr Ersparnis bei einer Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle gerechnet werden (siehe Tabelle unten). In dieser Rechnung ist die raschere Ablöse bei geringerer Falllast noch nicht berücksichtigt.

Falllast neu	75	
Benötigte zusätzliche Stellen	17.5	
Vollkosten pro Stelle inkl. Infrastrukturanteil in Fr.	152 000	
Zusätzliche Kosten brutto in Fr.		- 2 653 000
Einsparungen pro Fall in Fr.	1 452	
Anzahl Fälle	2 889	
Einsparungen brutto in Fr.		4 195 000
Einsparungen Netto / Jahr in Fr.		1 542 000